

## Friedrichs Kantonreglement - Preußens Bauern unter Waffen

Die allgemeine Wehrpflicht, so wie wir sie heute kennen, bedurfte einer langen Entwicklung unter Überwindung unzähliger Schwierigkeiten, bis sie ihren jetzigen Status erlangte. Es war der "Soldatenkönig" Friedrich Wilhelm I., der einen bedeutsamen Teil dazu beitrug, indem er im Jahre 1733 das so genannte Kantonreglement erließ. Diese bis 1814 gültige Regelung war das erste gesetzlich geordnete Rekrutierungssystem in Preußen. Wurden in früheren Zeiten Söldner für das Heer oft gewaltsam rekrutiert und aus dem Ausland durch falsche Versprechungen und Listen nach Preußen gelockt, sollte nun Ordnung in die Armee Einzug halten. Alle Untertanen wurden verbindlich zu Kriegsdiensten verpflichtet und bereits im Kindesalter für den Militärdienst registriert. Jedem Regiment wurde ein bestimmtes Kanton zugewiesen, die künftigen Soldaten in Stammrollen eingetragen, abhängig davon, wo sie wohnten. Dazu musste das Land vorab in geographisch begrenzte Einzugsbereiche, in Kantone, aufgeteilt werden. Ein Kanton wurde mit etwa 5000 Feuerstellen berechnet, und aus diesen Bezirken konnte eine bestimmte Anzahl an Rekruten, meist aus den untersten Schichten, also Bauernfamilien, stammend, ausgehoben werden. Jeder 15. Preuße stand ‚unter Waffen‘.

Die Dienstpflicht eines jeden Kantonisten, so wurden die Wehrpflichtigen genannt, betrug pro Jahr etwa zwei bis drei Monate, den Rest des Jahres konnten die Kantonisten ihren gewohnten Beschäftigungen nachgehen, meist in der Landwirtschaft oder im Gewerbe. Städtische Bürger wurden oft aus wirtschaftlichen Gründen, Preußen war hoch verschuldet, vom Militärdienst befreit, mussten dafür jedoch den Kantonisten Quartiere zur Verfügung stellen.

Der "Roi Sergeant", wie Friedrich genannt wurde, war gezwungen, wirtschaftliche Probleme und militärische Reformen miteinander zu verquicken. Dabei schien es durchaus sinnvoll, jene Schichten, die im Arbeitsprozess als ‚unnützes Gesinde‘ galten, für den Dienst im Heer nutzbar zu machen. Man schlug zwei Fliegen mit einer Klappe, einerseits wurden diese Leute ihrem König auf jene Art dienstbar gemacht, zudem wurde versucht, gehorsame Untertanen aus dem Pöbel zu formen.

Den Rekruten wurden zwar Vergünstigungen gewährt, der Dienst im Heer blieb dennoch weitgehend unattraktiv, auch, weil das Versorgungssystem von Invaliden oder Unteroffizieren noch nicht einmal im Ansatz geschaffen war. Friedrich Wilhelm I. formte durch das Kantonreglement dennoch ein Heer, das ständig ausreichend wehrfähig gehalten werden konnte, somit in relativ kurzer Zeit einsatzfähig war, andererseits nur in möglichst geringen Maße aus dem wirtschaftlichen Zyklus genommen werden musste.

Friedrich schuf damit die strukturellen und institutionellen Voraussetzungen für den Aufstieg Preußens. Eine starke Armee stand dabei im Zentrum seiner Staatsidee. Ihr sollte alles untergeordnet werden. Es fand eine Militarisation der gesamten Sozialstruktur statt mit dem König als obersten Feldherrn an der Spitze des absolutistischen Staates. Für dieses Ziel war dem ansonsten geizigen König nichts zu teuer. Allein für seine Potsdamer Leibgarde, die "Langen Kerls", musste der Steuerzahler während Friedrichs gesamter Regierungszeit die Unsumme von 36 Millionen Taler berappen. Dieses 1707 gegründete Garderegiment hat seinen Namen aufgrund der Körpergröße seiner Rekruten. Keiner durfte weniger als sechs Fuß ‚hoch‘ sein, das entspricht etwa 1,90 Meter. Aus aller Welt wurden die ‚Langen Kerls‘ rekrutiert, teils mit Gewalt, teils aber auch als ‚diplomatische Geschenke‘ auf politischer Ebene verhökert; der Soldatenkönig trieb mit

seiner Suche nach hoch gewachsenen Männern jedoch auch viele inländische Wehrfähige in die Flucht vor der Rekrutierung.

Für das Offizierskorps errichtete er ein Adelsprivileg, so entstand ein geschlossener Offizierskorps, ein ‚Staat im Staate‘. Friedrich baute das ‚stehende Heer‘ auf 83 000 Mann aus, setzte es jedoch zu keinem einzigen Kriegszug ein. Dies brachte ihm viel Spott und Hohn von der Bevölkerung, zeigte aber den politischen Weitblick Friedrich Wilhelms, der weniger des eigenen Prestiges, sondern vielmehr des Gedeihens seiner Lande wegen diese Reform des Militärwesens durchsetzte. Zu einer allgemeinen Dienstpflicht konnte sich Friedrich jedoch nicht durchringen.

So offenbarte das nach dem Vorbild einer Miliz strukturierte Heer aus angeworbenen Söldnern und Wehrpflichtigen schließlich im Jahr 1806 in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt seine Unzulänglichkeit gegenüber Napoleons Revolutionsheeren. Die zurueckgebliebene Lineartaktik des noch zum größten Teil aus Söldnern bestehenden Heeres war der Wehrpflichtarmee Napoleons in kämpferischen und taktischen Belangen weit unterlegen.

Die Doppelschlacht war Auslöser für die in der Zeit von 1807 bis 1814 durchgeführte preußische Heeresreform, mit der drei große Namen in Verbindung gebracht werden: Gerhard Johann von Scharnhorst (1755 - 1813), Herrmann von Boyen (1771 - 1848) sowie August Neidhard von Gneisenau ( 1760 - 1831) zeichneten verantwortlich für Schaffung einer neuen Volksarmee. Ihr Ziel war es, das Kantonsystem durch eine allgemeine Wehrpflicht abzulösen. Die Werbung von Söldnern, auch im Ausland, wurde abgeschafft, ebenso körperliche Züchtigungen. Vorbild war die revolutionäre militärische Entwicklung des Heereswesens in Frankreich.

Durch ständige und zeitlich begrenzte Neuaushebungen, die ausgebildet und wieder entlassen wurden, konnte der Heeresbestand immer weiter zunehmen. Nach französischem Vorbild wurde nach und nach das Ziel erreicht, ein Volk in Waffen heranzubilden. Preußens weiterer Aufstieg zur Großmacht in Europa war in die Bahnen geleitet.